



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Bau des Zivilschutz- und Feuerwehrmagazins an der Tonhallestrasse
2. Bau des Sammelkanals H2 (Langeggstrasse-Weierwiesen) 1. Etappe

Urnenabstimmung vom 28. November 1971

2. Bau des Sammelkanals H2 (Langeggstrasse-Weierwiesen) 1. Etappe

Werte Mitbürger,

wir beantragen Ihnen, es sei nach dem Projekt des Ingenieurbüros Kuster & Hager, Frauenfeld, der Sammelkanal H 2 zu bauen und der benötigte Kredit zu beschliessen.

1. Die Situation

In der Urnenabstimmung vom 5. Juli 1970 haben Sie das Projekt über den Bau des Hauptsammelkanals Nord-Ost im Kostenvoranschlag von Fr. 1 357 000.— genehmigt und den erforderlichen Kredit, einschliesslich aus Teuerung oder Projektanpassung entstehende Mehrkosten, bewilligt. Wir erinnern Sie:

Dieser Hauptsammelkanal bringt die kanalisationstechnische Erschliessung des nordöstlichen Gemeindegebietes. Er führt vom Bleicheplatz (Anschluss Kanal Nord) durch die Dufourstrasse, Weiherstrasse, den Damm, entlang dem Damm, dem Krebsbach, der oberen Badanstalt, in der geplanten Weierwiesenstrasse zur Konstanzerstrasse bis an die Gemeindegrenze (Rossrüti), und hat die Abwasser vom Hofberg und östlich der Liegenschaften Grueben, Langegg, Grund und von Rossrüti aufzunehmen. Er wird bis zur Gemeindegrenze 1431 m lang sein. Im vergangenen Vor- und Nachwinter 1970/71 ist das Los B (Weiherdamm bis östlich obere Badanstalt) von der Firma Zehnder AG Wil gebaut worden; diese Firma wird bei Vegetationsruhe das Los C östlich der Badanstalt bis Konstanzerstrasse/Gemeindegrenze bauen. Das Los A (Bleicheplatz bis Weiherdamm) ist am 13. April 1971 von der Firma Wellauer AG Wil in Angriff genommen und bis 22. Juli 1971 in die Weiherstrasse hinaufgeführt worden. Wir haben Ihnen im Gutachten vom 27. Mai 1970 die Befürchtung angesagt, von der Dufourstrasse bis zum Damm werde der Kanalbau mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden sein. Diese Schwierigkeiten sind am 22. Juli und am 23. September 1971 in der Weiherstrasse akut geworden, es ist mit einer verzögerten und erschwerten Bauweise und mit Mehrkosten zu rechnen. Der Kanalzug muss aber hier bis zum Damm weitergeführt werden.

Im Gutachten vom 27. Mai 1970 haben wir Sie (Seite 8 und 10) orientiert, dass östlich der Badanstalt der Seitenkanal H 2 aus dem nördlichen Gelände (Langegg, Grueben, Hofbergstrasse) einmünden werde. Wir haben die Meinung vertreten, die Seitenkanäle H 1 (vom

Im Bergnoffgebiet bestehen ungenügende Kanal- und präkäre Abflussverhältnisse. Bei Starkregen treten unten auf der Liegenschaft Weierhus Überschwemmungen auf. Der Kanal der Hofbergstrasse muss entlastet werden. Baubewilligungen mussten bis zum Bau des Seitenkanals H 2 abgelehnt werden. Die Liegenschaft Eigenmann Weierhof ist baureif geworden, ein Teil ist parzelliert und an Bauinteressenten verkauft. Es bestehen konkrete Vorhaben für Haus- und Strassenbau. Bereits 1970 mussten auch hier Baugesuche abgelehnt werden. Der Bedarf für den Bau des Kanals H 2 ist ausgewiesen.

Nordöstlich der Badanstalt beim Schacht 19, der dieses Frühjahr erstellt wurde, wird der Kanal H 2 angeschlossen. Er verläuft in nördlicher Richtung im Wiesland den Hang hinauf bis östlich der Liegenschaft Hobergstrasse 40 (Honegger-Schmid), erreicht hier das Trasse der Hobergstrasse und zieht sich in dieser und in der Langeggstrasse hinauf zum Stadel, wo er nordöstlich der Gärtnerei Fütter (Langeggstrasse 11, Schacht 10) vorläufig endet. Hier sind Anschlüsse für die 2. Etappe (bis Langegg) und für den Kanal in der künftigen Quartierstrasse Grund-mittlerer Hoberg vorgesehen. Länge: 433,6 m.

Der Kanal H 2 entwässert im Mischsystem. Er nimmt sämtliches in diesem Gebiet anfallende Schmutz- und Regenwasser auf. Als Baumaterial sind Schlenderbetonröhren mit Glockenmuffen, unarmiert, vorgesehen; die Röhre im Graben werden mit Beton satt ummantelt. Der Kanal weist streckenweise viel Gefälle auf. Daraus resultiert grosse Fließgeschwindigkeit. Zum Schutz der Kanalsohle muss deshalb in

diesem Quartier auf die Erstellung und Wartung von Schlamm-
lern und Sandfängen im Strassenbereich und auf Park- und Hausplät-
zen besonders geachtet werden.

Dimension der Rohre: Weierwiese bis Hofbergstrasse ϕ 60 cm, in
der Hofberg- und Langedgstrasse 70 cm.

Beim Bau des Hauptsammelkanals Nord-Ost hat sich gezeigt, dass
der Hang nordöstlich der Badanstalt wasserführende Schichten auf-
weist. Der Aushub im Bereich des Hanges erfolgt im Trapezgraben.
Das Sickerwasser auf der Grabensohle wird vorübergehend durch fein-
porige Filterröhren oder Kunststoffschläuche abgezogen. Im Bereich der
Strasse gibt es senkrecht gespriesste Gräben.

Der Gemeinderat hat die Bauverwaltung beauftragt, bis zum Bau-
beginn am Kanal H 2 ein Projekt für den Ausbau der Langedgstrasse
im Bereiche des Kanals vorzulegen, damit diese Teilstrecke gleichzeitig
mit allen Werkleitungen und dem Kanal versehen sein wird und die
Anwohner mit Vorplätzen und Gartenmauern mit dem Tiefbauwerk
nicht ein zweites Mal tangiert werden müssen.

3. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag vom 21. Juni 1971, Preisbasis 1971, rechnet
für:

Installationen	Fr. 13 600.-
Aushub, Grabenfüllung	Fr. 98 200.-
Pump- und Sickerleitung	Fr. 12 400.-
Spriessungen	Fr. 45 300.-
Rohrleitungen	Fr. 69 800.-
13 Kontrollschächte	Fr. 20 100.-
Spezialbauwerke (Bogenschächte)	Fr. 13 500.-
Transporte, Nebenarbeiten	Fr. 12 800.-
Ingenieurhonorar, Unvorhergesehenes	Fr. 24 300.-
Baukosten	Fr. 310 000.-

Bei einer Kanallänge von 433,6 m, inkl. 13 Kontrollschächten und 3
Bogenschächten, ergibt sich ein Kostenbetrag von Fr. 715.- pro Lauf-
meter.

Diese Baukosten sind dem Kanalisationskonto zu belasten. Ob auf-
grund der Revision des zur Zeit vor der Bundesversammlung zur Be-
ratung stehenden Gewässerschutzgesetzes Subventionen erhältlich ge-
macht werden können, müssen wir prüfen und abwarten; nach bis-
heriger Gesetzgebung waren keine Subventionen für solche Erschlies-
sungskanäle vorgesehen.

Gemäss Urnenabstimmungsbeschluss vom 1. April 1962 leistet die
Gemeinde eine jährliche Tilgungsquote von mindestens Fr. 120 000.-
für die Kanalisationsanlagen. Das Kanalisationskonto (Nr. 1700, Amts-
rechnung 1970 S. 44, «Zu tilgende Aufwendungen») ist seit 1910 mit
insgesamt Fr. 6 521 916.- belastet worden, wovon Fr. 4 702 998.- auf
Rechnung der Stadt Wil gegangen sind. Am 31. Dezember 1970 waren
noch Fr. 101 149,65 zu amortisieren.

Werte Mitbürger,

das Ihnen vorgelegte Projekt für diesen Seitenkanal H 2 ist baureif
ausgearbeitet. Es entspricht der generellen Kanalisations- und Strassen-
planung. Es trägt zur Sanierung der Abwasser bestehender Liegenschaf-
ten im bisherigen Einzugsgebiet des Kanals Hofbergstrasse-Weierwiese,
vor allem im Gebiet Berghof-Städeli, bei, und erschliesst weiteres Bau-
land. Durch den späteren Bau der 2. Etappe Städeli-Gruben-Langedg
kann bei Bedarf weiteres Gebiet erschlossen werden.

Der Baubeginn ist auf den kommenden Winter 1971/72 (Vegeta-
tionsruhe) vorgesehen.

Wir empfehlen Ihnen, folgendem Antrag Ihre Zustimmung zu er-
teilen:

1. Dem vorliegenden Projekt des Ingenieurbüros Kuster & Hager über
den Bau des Sammelkanals H 2 (Langedgstrasse — Weierwiese,
1. Etappe) im Kostenvoranschlag von Fr. 310 000.- (Preisbasis 1971)
wird die Genehmigung erteilt.
2. Dem Gemeinderat wird der erforderliche Kredit erteilt, einschliess-
lich aus Teuerung oder Projektanpassung entstehende Mehrkosten.
3. Die Baukosten sind dem Kanalisationskonto zu belasten und in der
ordentlichen Betriebsrechnung zu amortisieren.

Wil, den 20. Oktober 1971

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

Dr. L. Füh

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber